

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1860)**

Heft 29

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

N^o. 29.

—+—+—+—+—+ Mittwoch den 11. April. —+—+—+—+—+—+—+

1860.

Der Peters-Pfennig.

—+—+ Als einst Jesus mit Petrus, Johannes und Jakobus durch das Land Galiläa zog, wurden sie angehalten, den Zoll zu bezahlen. Allein Petrus war der Meinung: es seien Jesus und seine Jünger als Juden, und deswegen Landeskinder, solchen nicht schuldig; hatte aber auch wirklich keinen Pfennig, den er als Zoll hätte hingeben können. Deswegen wendete er sich in seiner Verlegenheit an seinen Herrn und Meister; und dieser, weil Er auch kein Geld hatte, hieß ihn als Fischer einen Fisch fangen, und denselben öffnen. Und Petrus that dies. Und siehe! er fand in dessen Eingeweide eben den nöthigen Pfennig, mit dem er den Zoll bezahlen konnte. Das war der erste Peters-Pfennig oder Pfennig des heiligen Petrus.

Und als dann, etwas mehr als tausend Jahre später der Nachfolger des heiligen Petrus, Papst Leo X., den großen Gedanken faßte, zur Ehre des heiligen Petrus und als Bild der allumfassenden Kirche einen Tempel zu erbauen, welcher jene Kirche möglichst gut darstellen möchte, wozu aber enorme Geldmittel erforderlich waren, zu welchen Rom allein nicht hätte ausreichen mögen: da war es, daß derselbe Papst alle Gläubigen der Christenheit um einen Beitrag in Anspruch zu nehmen beschloß, und einen solchen Beitrag nannte man Peters-Pfennig, weil er zum Baue der Peters-Kirche ein Schärstein liefern, und den Nachfolger des heiligen Petrus, den damaligen Papst, in seiner bedrängten Lage unterstützen sollte; — dieses war dann der zweite Peters-Pfennig.

In einer noch größern Bedrängtheit befindet sich nun aber unser gegenwärtiges Oberhaupt unserer Kirche, der allgeliebte und hochgepriesene Papst Pius IX., indem Er von seinen eigenen kirchlichen Söhnen, dem Könige von Sardinien und Piemont, Victor Emmanuel, und dem Kaiser von Frankreich, Louis Napoleon, mit allem Ungestüm, und wahrscheinlich mit der Gewalt der Waffen gedrängt wird, bereits den dritten Theil seines Reiches, und zwar

gerade den schönsten und reichsten, mit dem jährlichen Ertrage von circa fünf Millionen, denselben abzutreten unter dem scheinbaren Vorwande, der Fürst der Kirche bedürfe keines weltlichen Reiches.

Sollte Jemand vielleicht geneigt sein, vom Truglichte dieser Meinung sich blenden zu lassen, der möge aus vielen andern nur nachstehende drei besonders einleuchtende Umstände unbefangen erwägen:

1. Daß Pius nicht verschenken darf, was dem Petrus geschenkt worden ist. Nun ist aber das ganze römische Reich mit allen seinen Provinzen von den damaligen rechtmäßigen Eigenthümern, den deutschen Kaisern, auf die rechtmäßigste Weise geschenkt worden, aber nicht diesem oder jenem Papste persönlich, sondern dem Petrus, d. i. dem rechtmäßigen Nachfolger des heiligen Petrus, und wurde deswegen von jeher und wird noch *Patrimonium S. Petri*, d. h. väterliches Erbthum des heiligen Petrus, genannt. Es ist also nicht Eigenthum des Papstes Pius IX., sondern des Papstthums. Es darf also Pius von dem päpstlichen Reiche nichts verschenken oder abtreten, so wenig, als ein Bischof ein Stück von seinem Bisthum, oder als ein Pfarrer von den Gütern der Pfarrei etwas weglassen oder abtreten dürfte. Wenn irgend Jemand etwas von Kirchengütern an sich bringen will, so kann dies nur durch untreue Verwaltung des Kirchendienerers, oder aber durch ungerechten, gewaltthätigen Raub geschehen. Deswegen gab der so große als fromme Pius auf die kaiserlichen und königlichen Zumuthungen, ein Stück von dem päpstlichen Reiche an den König von Sardinien und Piemont abzutreten, die heroische Antwort: „Nie und nimmer, und unter keinen Umständen werde ich dieß thun; man kann mich gefangen nehmen, kann mich martern, ja tödten, aber durch Nichts wird man mich dazu bewegen können, daß ich freiwillig weggebe oder lasse, was nicht mein ist.“ —

2. Wie könnte wohl das doch gewiß nothwendige Ansehen und die Würde eines Oberhauptes der katholischen Kirche in der ganzen gläubigen Welt erhalten werden, ohne

ein eigenes Reich, durch welches allein der Papst unabhängig sein kann von den weltlichen Mächten und deren Einflüssen auf die Regierung und Leitung der katholischen Kirche.

3. Wie wäre wohl der nothwendige geordnete Geschäftsverkehr mit allen Potentaten der Welt möglich, wenn der Papst nicht als weltlicher Fürst auf gleicher Linie mit ihnen stünde? welche Achtung und Ehrfurcht würde wohl der stolze und hochmüthige Weltgeist, von dem gemeinen Volke so gar zu geschweigen, von den Großen der Erde einem Papste gezollt werden, wenn er, wie einst Petrus, ein armer Fischer wäre?

Wie sollte es aber wohl möglich sein, die nun einmal angefachte Revolution im eigenen Lande zu beschwichtigen, und eine allfällige Invasion der drohenden Mächte abzuwehren ohne mit militärischer Macht? Eine solche Macht aber kann nur mit theurem Gelde erkauft werden, denn das eigene römische Volk ist für einmal zu klein und überdies zu unzuverlässig. Zum Ankaufe einer Armee bedarf es aber Geld; das Geld aber wie könnte es wohl in dem eigenen Lande aufgebracht werden, da ja schon ganze Provinzen abgefallen sind?

Was bliebe also wohl dem hartbedrängten guten heiligen Vater Pius anderes übrig, als daß Er die Liebe seiner geliebten Kinder in Anspruch nehmen, daß diese ihm die gegenwärtig so nothwendigen Geldmittel verschaffen.

Dieses aber könnte wohl am Besten geschehen durch einen s. g. Peters-Pfennig, wie einst beim Bau der Peterskirche eben solche Pfennige denselben zu Stande brachten; es wären unter diesen zu verstehen freiwillige Beiträge, welche ein treuer Sohn des hl. Vaters diesem als Nachfolger des hl. Apostels Petrus in seiner bedrängten Lage darbrächte zu seiner Rettung und zum Heile der Kirche; und in der gegenwärtigen Lage der Verhältnisse namentlich zur Erhaltung des Erbthums des hl. Petrus in dem römischen Reiche und der weltlichen Herrschaft des Papstes.

Mußte nun wohl in Betracht und Würdigung dieser Verhältnisse nicht für jeden Katholiken, als Sohn des hl. Vaters, die Pflicht anerkannt werden, diesen in seiner gegenwärtig so sehr bedrängten Lage nach besten Kräften zu unterstützen? Oder sollte es denn nicht kindliche Pflicht eines jeden Sohnes sein, seinem Vater, wenn er sich in Verhältnissen hart bedrängt befindet, mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln ihm Hülfe und Unterstützung zu verschaffen?

Zu diesem sind es im Besondern zwei Mittel, das Gebet und das Geld. Um das Gebet hat der hl. Vater schon directe die Gläubigen angesprochen in seiner letzten s. g. Encyclica, d. h. einem allgemeinen Circularschreiben an alle Gläubigen der Welt, in welchem er die

Noth und die gegenwärtigen Bedrängnisse der Kirche darstellt; — allein um Geld förmlich anzusprechen, hätte er wohl unter seiner hohen Würde finden müssen. Sollte aber nicht unsere kindliche Liebe zu einem so guten Vater und unser heiliges Pflichtgefühl uns antreiben, daß wir aus eigenem Antriebe, jedes nach seinen Kräften und seinem freien Willen Ihm darreichten, was er gegenwärtig so sehr bedarf!

So öffnet denn ihr Alle, die ihr als Katholiken Kinder des hl. Vaters Pius IX. seid, euere Herzen durch die kindliche Liebe; öffnet aber auch euere Kassen und bringet daraus nur das leicht Entbehrliche demselben dar, der so einen gerechten Anspruch auf euern Ueberfluß hat. Und könnet ihr nicht viel entbehren, so gebet wenig; auch der Klappen hat seinen Werth, viele Klappen machen einen Franken und viele Franken bilden eine Million, wie sich das in Missionsvereinen zeigt, wo die wenigen einzelnen Franken der Mitglieder alljährlich über vier Millionen ausmachen. Leget euere Pfennige in die Hände eurer Seelsorger, welche gewiß gerne die kleine Mühe auf sich nehmen, dieselben an die ‚Schweizerische Kirchenzeitung‘ einzusenden, und diese macht sich ein Vergnügen daraus, dieselben vermittelt der hohen Nuntiaturs dem hl. Vater zu übermitteln; und wir dürfen es von diesem gewiß erwarten, daß er seinen päpstlichen Segen mit allem Nachdruck über diejenigen seiner Kinder spenden werde, welche ihre Kinderpflicht kindlich erfüllen. Schließlich und zweckmäßig dürfte es sein, wenn die Lit. H. Seelsorger diese Pfennige ihren Gläubigen anempfehlen und sich mit der Einsammlung derselben gütigst befassen würden.

Noch ein Aktenstück ad rei memoriam.

— † Nicht nur das Blaibuch mit der Frei-Herzöge'schen Rede, sondern das Protocoll des Bundesraths selbst enthält ein Aktenstück, welches beweist, wie es gewisse protestantische Eidgenossen mit ihren katholischen Mitbrüdern meinen. Als das eidgenössische Militärdepartement im Laufe des abgewichenen Monates das Departement des Militärwesens des Kantons Waadt zur Bereitschaft für allfällige Aufgebote mahnte, fand der Staatsrath von Waadt sich bewogen, unter'm 21. März den Brief selbst und zwar an den Bundesrath zu beantworten, namentlich mit ernster Abmahnung vor Anwendung militärischer Kräfte zur Geltendmachung schweizerischer Rechte in der Savoyerfrage und fügt dann wörtlich Folgendes bei:

„Nous ne vous laisserons d'ailleurs pas ignorer, que les populations vaudoises n'ont pas, jusqu'à ce jour, témoigné de vives sympathies pour l'annexion du Cha-

„blais et du Faucigny; les campagnards redoutent, à un certain point de vue, l'admission de ces nouveaux confédérés dans l'alliance fédérale, et la différence de religion n'est pas la moindre source de leurs légitimes inquiétudes.“

Eine Regierung der paritätischen Schweiz vergißt sich so weit, die Besorgnisse wegen jener Katholiken-Vermehrung als „**légitimes**“, als berechtigt, — als gerechtfertigt zu bezeichnen!

Protest des Cardinals Antonelli

die Glieder des diplomatischen Corps zu Rom gegen die Einverleibung der Romagna mit Sardinien.

Vaticano, 24. März. Die Intriguen der revolutionären Partei, die während des letzten Krieges immer fühner wurden, führten zu dem längstsehnten Resultate — der Insurrection der Romagna und der Vergrößerung Piemont's mittelst Verabung der legitimen Fürsten. Inmitten dieser peinlichen Ereignisse blieb das Vertrauen, daß die Achtung vor Religion und Gerechtigkeit in höhern Regionen den Fortschritt des Uebels hemmen werde — ungeschwächt im Gemüthe des hl. Vaters. Trozdem zeigte man keine Rücksicht für die heiligsten Rechte und der hl. Stuhl wurde eines Theils seiner Domänen beraubt. In Folge eines Decretes aus Bologna vom 1. mußten die Wälder der Emilia ihr Votum zu Gunsten Piemont's abgeben. Alle Mittel, alle Arten von Gewalt und zahlloser Betrug wurde angewendet, um das Votum nach Wunsch zu erhalten. — Durch Annahme der Annexion am 18. steigerte Victor Emanuel die Schmach des hl. Vaters auf's Höchste, indem dieser die Kirche ihrer weltlichen Domänen von einem katholischen Fürsten beraubt sah, der den Thron von Monarchen geerbt hat, die ihrer Heiligkeit wegen berühmt waren.

Der hl. Vater hat, in Erfüllung der ihm obliegenden Pflicht, die Rechte der weltlichen Souveranität aufrecht zu halten und zu vertheidigen, den unterzeichneten Staatssecretär beauftragt, gegen die Verletzung der unbestrittenen Rechte des hl. Stuhles, welche Sr. Heiligkeit vollständig zu behaupten entschlossen ist, zu protestiren, indem er nicht anerkennt und für null und nichtig, angemast und ungesetzlich erklärt Alles, was in jenen Provinzen geschehen ist oder wird.

Die Bewegung der Katholiken, die sich bei den ersten Versuchen gegen die weltliche Macht des Papstes geoffenbart hat, verheißt dem hl. Vater, daß die Souveräne die kirchenräubrische und betrügerische Usurpation nicht anerkennen werden.

Der Staatssecretär ersucht Sie, diesen Protest Ihrer Regierung mitzutheilen und fügt noch die Hoffnung des hl. Vaters bei, daß ihm die Mitwirkung Ihrer Regierung nicht fehlen werde, auf daß ein vom Völkerrechte so laut verurtheilter Raub eines Tages dahinsalle.

Antonelli.

— † **Notabene.** Früher hieß man es „Säcularisiren“ oder auf schweizer-deutsch „Veraraubern“; jetzt heißt man es „Annexiren.“ Die Sache ist die gleiche, nur trifft sie nicht die — Gleichen.

— † **Eine neue Excommunication.** Während die kirchenfeindliche Presse über die päpstliche Excommunication gegen die Kirchenstaatsräuber spottet und höhnt, schleudert sie nun selbst eine revolutionäre Excommunication ge-

gen Napoleon III. Folgendes ist (nach dem Handels-Courrier) die Formel des neuen Bannstrahls:

„Wie Phaeton, der Knabe in der Fabelzeit, vermessend die Zügel der Kasse am Sonnenwagen ergriff und, ablenkend von der Bahn, Himmel und Erde in Brand zu setzen drohte, jedoch vom Blitzstrahle getroffen niedersank, so weicht Napoleon III. von dem Pfade des Rechts und der Sitte, bis sein Geschick ihn hinabschleudert in den Abgrund, den er sich selbst bereitet.“

„Wo ist noch eine Gewalt, wo ein bestehendes Recht, das er nicht gegen sich herausgefordert? Kein Staat in Europa, dessen Selbstständigkeit er nicht bedroht, — Kirche, Legitimität, Demokratie — er will Alles verschlingen.“

„Wohlan denn! Die Stunde der Abrechnung kommt!“

So lautet der Bannstrahl der Revolution.

— † **Zug.** Die Pfarrei Untereggeri hat der Regierung die Anzeige gemacht, daß der Kirchenbau bis 1. Herbstmonat zur Einweihung vollendet sei und daß, wenn mit der Einweihung die hl. Firmung verbunden werden könnte, den Wünschen des Volkes im Egerithale entsprochen würde. Vom Regierungsrath wurde hierauf eine geziemende Mittheilung an den Hochw. Bischof in Solothurn beschlossen. — Das Iten-Geschlecht in Egeri hat ein neues Stipendium von circa 2000 Fr. für Studierende gestiftet, und sucht um die hoheitliche Genehmigung nach, welche bereitwillig ertheilt wurde.

— † **Baselland.** Ueber den einstigen kathol. Consistorialrath und Kanzler J. Rauczka, welcher vor zwei Jahren apostasirte und vor mehreren Monaten von der reformirten Gemeinde Rothensue in Baselland als Pfarrer gewählt wurde, brachte die protest. allgemeine kirchliche Zeitung von Elberfeld einen glorificirenden Artikel, welcher nun vom Grazer „Wahrheitsfreund“ folgende Berichtigung erhält. Rauczka war bekannt als ein Mann von sehr geringen theologischen Kenntnissen. Der selige Fürstbischof Gindl brachte ihn von Brünn als Kaplan mit sich und vertraute ihm bloß seinen Haushalt an. Nach dem leider viel zu frühen Hinscheiden des ausgezeichneten Fürstbischofs beförderte dessen Nachfolger Adalbert den Rauczka zu jener Stelle im Consistorium, wo er an der Leitung oder vielmehr an der Erstarrung der Diocese großen Antheil hatte. Die Einführung des Concordates machte ihn in dieser Stellung ferner unmöglich. Er ging, und da weder seine Kenntnisse, noch seine Verdienste, noch seine Tugenden ihm eine glänzende Zukunft verheißten konnten, mag wohl der gekränkte Ehrgeiz ein Hauptmotiv zu jenem unglücklichen Schritte gewesen sein, zu dem sich Hr. Rauczka hinreißen ließ. Daß die protest. Blätter über einen solchen Zuwachs jubiliren, ist leicht begreiflich und leicht verzeihlich. Er selbst mag sehen, wie er mit seinem Gewissen in's Reine kömmt.

Wahrscheinlich hat er von der Basler prot. Missionsgesellschaft, welche für abgefallene Priester eigene Fonds verwendet, Unterstützung genossen, bis ihm die genannte Pfarre anvertraut wurde. Eine seiner ersten pfarrlichen Amtsverrichtungen war, daß er sich mit einer Kaufmannstochter aus Basel trauen ließ.

— † **Rom.** Aus Frankreich gehen tröstliche Berichte ein, die katholische Bewegung macht sich in ganz eigener, aber hochherziger Weise kund: die reiche, vornehme Welt pilgert nach Rom und stellt hier sich und ihr Vermögen dem hl. Vater zur Verfügung. So hat Hr. Costenes de la Rochefaucoult für den Papst 500 Mann angeworben, die er selbst commandirt und bezahlt und wofür er jährlich Fr. 500,000 aus seinem Privatvermögen verwendet; Herr de Corcelles hat eine Sammlung von Fr. 500,000 gemacht, wozu seine Schwieger-Mutter einzig Fr. 100,000 gespendet; mit diesem Gelde pilgerte derselbe hieher zum hl. Vater und überbrachte demselben überdieß Fr. 760,000, welche ebenfalls Wohlthäter gespendet haben. Die Hôtels der großen Familien zu Paris sollen wie auf einen Wink geschlossen worden sein, die Herrschaften verlassen die französische Hauptstadt und viele derselben ziehen hieher, so daß die gewerbetreibende Klasse in Paris bereits über diese „Leere“ zu jammern beginnt. Ehre dem katholischen Frankreich!

Auch aus Irland sind 300 Mann in Rom angelangt, und haben dem hl. Vater ihre Dienste angeboten; Pius IX. hat dieselben freundschaftlich aufgenommen und mit der päpstlichen Armee vereinigt.

— Den 29. März, Morgens um 8 Uhr, schlug der Gerichtsdienner der Inquisition an sieben dazu bestimmten Orten die Excommunicationsbulle an, welche der neue Abfall der Romagna hervorrief. Sie beginnt: Pius P. IX. ad perpetuam rei memoriam. Ihr langer lateinischer Text besagt im Wesentlichen: Nach dem Sturz des römischen Kaiserreichs habe es der Vorsehung gefallen, im römischen Pontificat das Centrum einer geistlichen Weltherrschaft zu gründen und ihm zur ungehinderten Ausübung seiner Machtvollkommenheit völlige politische Unabhängigkeit zu gewähren. Wer diese antaste, werfe ein göttliches Institut um, und das habe die sardinische Regierung (gubernium subalpinum) gethan, nachdem im Pariser Congress das Attentat angebahnt worden sei. Der Papst erklärt daher dasselbe, und mit ihm alle, die ihm bei der Invasion, Occupation und Usurpation des rechtlichen Besitzes des heil. Stuhls durch Rath oder That irgendwie behilflich waren, den vom Tridentiner Concil darauf gesetzten Kirchenstrafen verfallen, schließt sie von der Gemeinschaft der katholischen

Gläubigen feierlich aus und schleudert gegen sie das Anathema (eosdemque anathematizamus). Von diesem Fluche soll die „osores sedis Apostolicæ“ Niemand, selbst nicht im Tode, absolviren dürfen außer dem Papst selber. Dieß könne aber nur geschehen, wenn die Excommunicirten öffentlich Reue und Buße thäten, und dem hl. Stuhl in jeder Beziehung vollkommenen Schadenersatz gäben. Es sei dazu nicht nöthig, die einzelnen hiedurch Betroffenen bei Namen zu nennen. Die Bulle trägt die Unterschrift vom 26. März.

— † **Frankreich.** Bezüglich des französischen Concorbats und der Wiederauffrischung des Staats-Plazets durch den Moniteur haben sich auch in conservativen Zeitungen Irrungen eingeschlichen, welche wir in nächster Nummer einläßlich berichtigen werden.

St. Peters-Pfennige.

Von einigen mitleidigen Veronica, am Char-	
freitage; um vom Angesichte Christi in der	
Person des heil. Vaters einige Schweiß-	
tropfen abzutrocknen	Fr. 51. —
Von C. A. V. von E. aus dem Kt. Luzern	„ 10. —
Durch Uebermittlung an das Hochw. bischöf.	
Ordinariat:	
von ungenannter Hand	„ 34. 30
von M.	„ 10. —
von Gr.	„ 10. —
von N.	„ 5. —
von etlichen Diensthöten	„ 9. 50
Uebertrag laut Nr. 28	„ 1764. 10
	Fr. 1893. 90

Personal-Chronik. Ernennung. [St. Gallen.] Die Gemeinde Bernhardtzell wählte Sonntags, den 25. März, an die Stelle des verstorbenen Hochw. Hrn. Pfarrers und Domcapitulars Hardegger den Hochw. Hrn. Pfarrer und Domcapitular Amberger, derzeit in Eggerriet, als Pfarrer.

Priesterweihe. [Bisthum Basel.] In Solothurn empfingen den 24. März, am Samstag vor dem Passionssonntage, die Priesterweihe die Wohllehrw. H. H.

Frater Crispinus (Loffa) aus dem Kt. Graubünden,
" Gebhardus (Hochreutener) aus dem Kt. St. Gallen und
" Stanislaus (Welliger) aus Dietikon, Kt. Zürich.

Am hl. Charstags, den 7. April, wurde die Priesterweihe zweien Seminaristen des hiesigen Diöcesan-Seminars erteilt, nämlich dem Hrn. Franz Xaver Brun von Entlebuch, Kt. Luzern,

" Johann Baptist Terrier von Montignez, Kt. Vern.
An ebendemselben Tage wurde zehn andern H. H. Seminaristen die Diaconatsweihe erteilt. Statt der zwei Ausgeweihten treten zwei neue Zöglinge in das Seminar ein.

Ein vollständiger Ornat,

neu und ungebraucht, bestehend in Messgewand nebst Zugehör, einem Rauchmantel, zwei Levitenröcken und Belum, das Ganze in Seidenstoff mit schönen und erhabenen Stickereien, ist wegen besondern Verhältnissen des Eigenthümers um ganz billigen Preis zu verkaufen. Nähere Auskunft erteilt das katholische Pfarramt Dießenhofen (Kt. Thurgau).